

Der Kurpfälzer Haupt- und Guldenzoll zu Großsachsen an der Bergstraße

Rainer Gutjahr

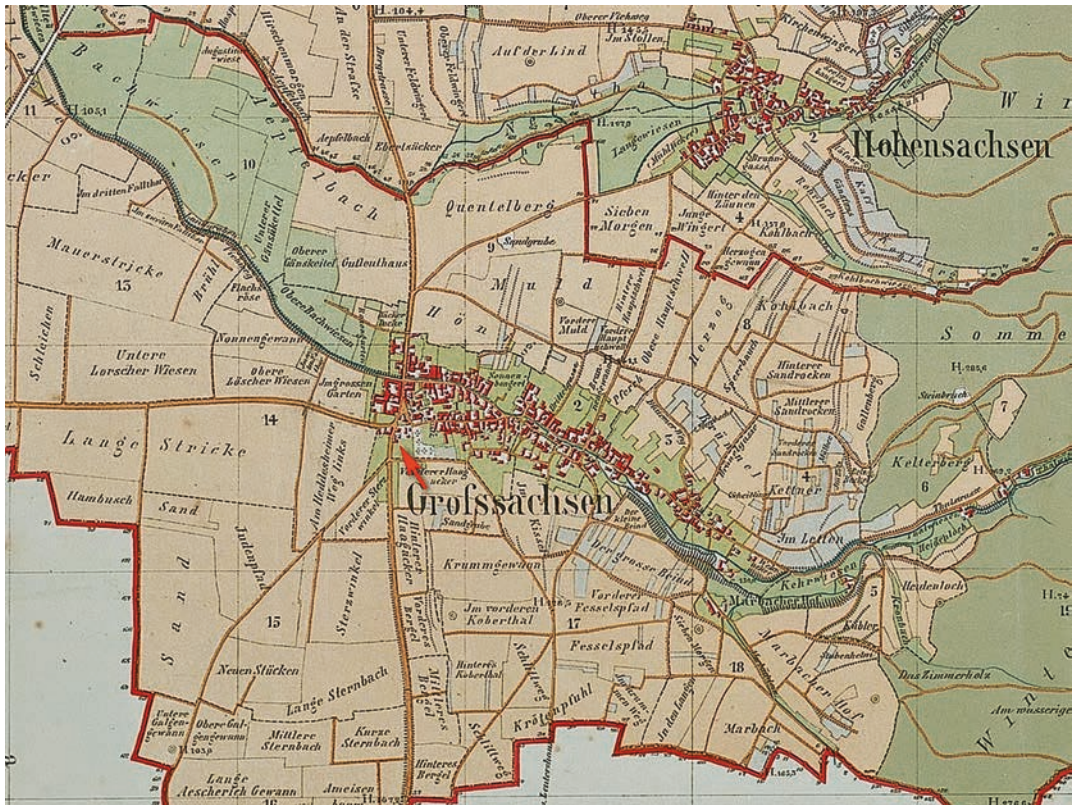
Seit 1409 ist der Kurpfälzer Haupt- und Guldenzoll in Großsachsen an der Bergstraße belegt – die Lage des Ortes im Netz der zur Messestadt Frankfurt führenden Straßen prädestinierte es zur Aufnahme einer Zollstation, die als die einträglichste im Oberamt Heidelberg bezeichnet wurde. Die hier als Zöllner amtierenden Bediensteten der Kurpfälzer Rechen- oder Hofkammer hatten somit besondere Herausforderungen zu bewältigen. Als Dienstsitz stand den Zöllnern ein herrschaftliches Zollhaus zur Verfügung. Das letzte in seiner Reihe wurde 1728 fertig gestellt. Es steht gegenwärtig vor einer umfangreichen Renovierung.

Lage und Bedeutung der Zollstation Großsachsen

Seit 1409 ist in Großsachsen, heute Ortsteil von Hirschberg a. d. Bergstraße, eine pfälzische Zollstation urkundlich fassbar.¹ Weshalb die Pfalzgrafen eine ihrer vielen Zollstätten nach Großsachsen legten, wird deutlich durch einen Blick auf die Karte der Reisewege zur Frankfurter Messe. Vom Süden aus betrachtet, liegt Großsachsen im Endpunkt eines Trichters, in dem die Handelsstraßen aus dem westlichen Bodenseegebiet, Basel und Straßburg über Speyer und Ladenburg und die Straßen aus den Wirtschaftszentren Augsburg, Ulm und Ravensburg über Heidelberg zusammenliefen.² Zollbare Güter, die auf dem Neckar transportiert worden waren, kamen zusätzlich von der Schiffslände zu Ladenburg an die Bergstraße. Mit dem Bau der Bergstraßenautobahn hat sich Ende der 1960er, Anfang der 1970er Jahre die Straßensituation verändert; die alte Straße von Ladenburg nach

Großsachsen, die den ansonsten auf der Bergstraße verlaufenden »Hauptverkehrsstrom« zum Teil in beiden Richtungen aufgenommen hatte und seit 1343 als »Ladenburger Straße« bezeugt ist, ist seitdem mehr oder weniger spurlos aus der Landschaft verschwunden.³

Die Bedeutung der Großsachsener Zolleinnahmen für das Finanzwesen der Pfälzer Landesherrschaft lässt sich auch unmittelbar aus einigen Einnahmelisten des 17. Jahrhunderts erschließen. Aus diesen Quellen wird ersichtlich, dass die Einnahmen des Land- oder Hauptzolls, der vom Wageninhalt erhoben wurde, zu Großsachsen im Vergleich zu den übrigen Zollstätten im Oberamt Heidelberg bei weitem an der Spitze lagen. Gemäß kurfürstlichen Reskripts von 1742 sollten von einem großen Wagen ausländischer »Meß-Waaren« an den entsprechenden Zollstellen je 1 Gulden 30 Kreuzer Zoll entrichtet werden. Eine Verordnung von 1778 erhöhte diese Gebühr; so war fortan von allen »Güther-Wägen, so die Kurpfälzische Landen paßiren« durch-



Grosssachsen: Straßenspinne um 1885; der Pfeil bezeichnet die Lage des ehem. Zollhauses

weg 3 Gulden Zoll zu erheben, von »Kärchen« aber die Hälfte.⁴ Laut der Kurpfälzer »Hofrechnung« von 1593 erbrachten die Zollstellen Hemsbach und Großsachsen zusammen einen Ertrag von etwas über 322 Gulden.⁵ 1665 erbrachte Großsachsen allein 1303 Gulden gegenüber 404 Gulden in Hemsbach.⁶ So konnte der Zollbereiter Johann Bartel Petri den Großsachsener Hauptzoll im Jahre 1671 mit Recht als den »vornembsten Haub[t]zoll« im ganzen Oberamt bezeichnen,⁷ erhob doch in diesem Jahr der Zöllner zu Großsachsen 2028 Gulden an Einnahmen, während sein Kollege an der Weinheimer Zollstätte auf ganze 377 Gulden kam. Von geringerer Bedeutung war in Großsachsen der Weingul-

denzoll, ein Ausfuhrzoll, den Fremde auf den aus der Kurpfalz ausgeführten Wein zu zahlen hatten.⁸ Die Straßburger »Rosskämme« (Pferdehändler) Georg Christoph Kast, Anton Schmidt und Nikolaus Cuntz führten 1660 und 1661 zu neun verschiedenen Terminen insgesamt 343 Pferde durch Großsachsen und zahlten dafür 171 Gulden 30 Kreuzer an Pferdezoll.⁹ Die Zollgelder waren in den sogenannten Zollstock einzulegen. Viermal im Jahr, zu den Quartalsterminen Cinerum, Trinitatis, Crucis und Lucia, erschien ein Angehöriger der Rechen- oder Hofkammer zum »Zollaufschluss«, um das eingegangene Geld zu erheben. Die konkreten Daten der Aufschlüsse für 1670 waren: 25. Januar, 2. Mai,



Kurpfälzer »Zollpfennig« von 1766

2. August, 2. November.¹⁰ Für 1655 gibt es eine Angabe zum Standort des Zollstocks im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Hauses »uff der Straßen bey dem Zollstock, oben die Kirch«, was auf eine Aufstellung des Stockes an der Landstraße am südlichen Ortseingang hindeutet.¹¹

1735 kam es an der Zollstelle zu einem Vorgang, der das Verhältnis zwischen Kurpfalz und der Markgrafschaft Baden-Durlach belastete. Auf dem Rückweg von Frankfurt, wo er eine gewisse Menge an Silber für die Durlacher Münzstätte eingekauft hatte, wurde der baden-durlachische Hoflieferant und Münzunternehmer Georg Daniel Schneider im November 1735 am Zoll zu Großsachsen festgehalten, das mitgeführte Edelmetall beschlagnahmt und sein kurpfälzisches Zollbefreiungspatent eingezogen. Der Vorwurf lautete, er habe keinen einzigen seiner bisherigen Silbertransporte an den Zollstätten zu Laudnbach und Weinheim einzeln, sondern nur in Bausch und Bogen in Großsachsen gemeldet. Daneben führe er mehr Silber mit sich,

als angegeben. Schließlich warf ihm Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz (1661–1742) in einem Schreiben an die badische Markgräfin Magdalena Wilhelmine (1677–1742), die sich für ihren Münzunternehmer verwandt hatte, weitere, anscheinend stichhaltige Verstöße gegen geltendes Reichsrecht vor. So blieb Schneider zunächst auf einem Schaden sitzen, den er selbst auf 13 000 Gulden schätzte; schließlich erreichte er immerhin die Ausstellung eines neuen Zollpatents und eine Teilentschädigung.¹²

Schwierigkeiten mit der Zollstation in ihrem Ort hatten die Großsachsener Einwohner gelegentlich wohl selbst. So geschah 1779 bei versammelter Gemeinde Anzeige darüber, dass die Großsachsener von Brenn-, Bau- oder Wingertholz, das sie ins Dorf führten, Zoll entrichten müssten. Man solle dagegen bei der Hofkammer Beschwerde führen, »weilen es eine neue Gerechtigkeit seye und niemahlen gewessen«. Die Antwort der Hofkammer ließ nicht lange auf sich warten; sie lautete, dass die Zollstrafe gegen einige Gemeindeglieder wegen unverzollt eingeführten »consumptibilen« (Güter, Waren) aufrecht zu erhalten sei.¹³

Die Zöllner – Dienst und Personen

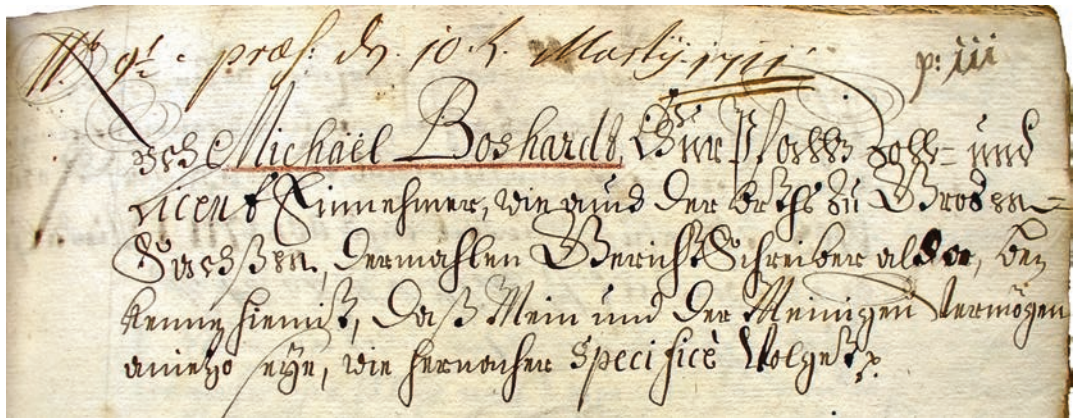
Die Dienstanweisung, die dem Zöllner Franz Kaspar Eckardt anlässlich seines Dienstantrittes am 1. Dezember 1713 übergeben wurde, beschreibt die umfanglichen Anforderungen, welche die Herrschaft an den Zöllner richtete. Es heißt hier u. a., er solle, »so jemandt mit zollbahren Wahren, eß seye zu Fuß oder zu Pferdt oder mit Fuhren ahn den Zoll ankombt, von solchen Wahren den gebührenden Zoll [...] erheben undt dabey die Verzol-

lende mit dem Verzollen nicht lang auffhalten, auch denen Fuhrleuthen undt anderen nicht üppige und spitze Wortt geben, sondern güttlich ohne Verzug fürhelffen, daß sie Auffhalts halber nicht beschwert oder zu unbilligen Kosten gebracht werden«. Weiter war ihm aufgegeben, die Zolleinnahmen »in eine absonderliche Verwahrung zu nehmen« und nicht mit seinem eigenen Geld zu vermischen. Schwere Strafe und Ungnade drohten ihm für den Fall, dass er »grobe Müntzsorten« gegen geringere Scheidemünzen austauschte. In einem Register sollte er die Namen der Verzollenden und das Datum des Vorgangs verzeichnen, ferner festhalten, woher seine Kunden kamen und wohin sie weiterfuhren, an welcher kurpfälzischen Zollstelle sie bereits zuvor Zoll entrichtet, was sie an Wein, Früchten und anderen Waren und in welcher Höhe dort schon verzollt hatten. Das darüber geführte Register war alle Quartale beim Aufschluss vorzulegen. Wenn Kauf- und Fuhrleute ankamen, die ihre Waren bereits an anderen kurpfälzischen Zollstätten verzollt hatten und die darüber erteilten Zollzeichen vorlegten, hatte er zur Kontrolle der ordnungsgemäßen Zollzahlung die mitgeführten Waren zu visitieren. Verboten war ihm jegliche Geschäftsverbindung mit den seine Zollstelle passierenden Fuhr- oder Kaufleuten. Er selbst, sein Weib, seine Kinder oder sein Gesinde durften von den Zollpflichtigen »kein Geschenk, Miedt oder Gaab« annehmen oder von seinetwegen durch einen Dritten nehmen lassen. Ansonsten hatte er sich der jeweils gültigen Gulden- und Landzollordnung und sonstigen einschlägigen Verordnungen gemäß zu verhalten; sollte er einzelne Bestimmungen nicht recht verstehen oder deswegen etwas zu »erinnern« nötig finden, so hatte er beim jeweiligen Zollaufschluss oder in dringenden Fällen sofort bei seinen Oberamtleuten, dem

Landschreiber zu Heidelberg oder unmittelbar bei der Hofkammer Rat zu suchen.¹⁴ Die Erfüllung all dieser Vorschriften dürfte dem jeweiligen Zöllner nicht immer leicht gefallen sein, insbesondere was die geforderte zukommende Behandlung der Fuhrleute anging. Diese standen ja im Ruf einer gewissen Raubeinigkeit, was die Zöllner wohl ab und zu an sich selbst erfuhren. So klagte 1671 der Zöllner zu Großsachsen, Ludwig Gallois, in einem Schreiben an das Oberamt darüber, dass an dieser Zollstätte ein Mann allein nicht mächtig sei, die Widerspenstigen zu zwingen.¹⁵

Über die Besoldung berichtet der Bestallungsbrief vom 23. Juni 1682 für den Zöllner des Gulden- und Landzolls zu Großsachsen Michael Boshardt; er genoss jährlich 50 Gulden an Geld und 16 Malter Korn, außerdem die freie Wohnung im herrschaftlichen Zollhaus.¹⁶ In diesem Umfang ist die Besoldung noch für das 18. Jahrhundert belegt.¹⁷

Um möglichen Betrug zuungunsten der Herrschaft zu unterbinden, verbot, wie gezeigt, die Bestallungsordnung dem Zöllner die Teilhabe an einem Kaufmanns- oder Fuhrunternehmen. Wollte der Zöllner seine Bezüge um ein weiteres Einkommen aufbessern, musste er nach anderen Wegen suchen. Um das Jahr 1610 lässt sich der Zöllner zu Großsachsen Hans Heß als Pächter von 7 Morgen Ackerland der Geistlichen Güterverwaltung auf der Gemarkung Leutershausen nachweisen.¹⁸ Zöllner Boshardt bewirtschaftete 1711 nahezu 10 Morgen Acker- bzw. Wiesenland, das er zum Teil als Zeitbestand von der kurpfälzischen Hofkammer und der Kellerei Schriesheim der Kurpfälzer Geistlichen Administration in Pacht besaß. Hinzu kamen etwa 2½ Morgen Wingerte, ebenfalls teilweise als Teilbestand der Hofkammer. In der Stallung, die zum Zollhaus gehörte, brachte Boshardt 2 Rinder und 2 Schweine



Handschrift des Zöllners Michael Boshardt 1711 (GAH/G B 86)

unter.¹⁹ Der zum 1. Dezember 1713 bestellte Zöllner Franz Kaspar Eckardt²⁰ erscheint in den Unterlagen der Schatzungsrenovation von 1722 als Beständer des von der Hofkammer abhängigen »Augustiner-Guts«. Er hatte dieses aus vier Morgen und fünf Ruten Ackerland und ½ Viertel Wiesen, beides in schlechter Lage, bestehende Gut gegen eine jährliche Pachtsumme von 17 Gulden in Bestand.²¹ Zum Jahr 1715 erscheint er außerdem als Käufer eines Viertels Wiesenland.²²

Seit Mitte des 17. Jahrhunderts lässt sich eine ziemlich regelmäßige Verknüpfung des Amtes des Zöllners mit dem des Schultheißen feststellen. Erstmals belegt ist diese Übung für den Kronenwirt und zeitweiligen Rittmeister einer Kompanie zu Pferd des Oberamtes Heidelberg Joachim Weidner in den 1650er Jahren.²³ Ob die Verbindung schon älter ist, muss dahingestellt bleiben. 1766 heißt es, der Schultheißenstelle sei der Zolldienst bisher »anklebig gewesen«.²⁴ Eine andere Ämterkombination war die des Zöllners und Gerichtsschreibers, wie dies für Michael Boshardt und Franz Kaspar Eckardt zu Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts festzustellen ist.²⁵

Im 18. Jahrhundert lässt sich außerdem die Verbindung des Zolldienstes mit dem Amt des Akzisors und Umgelders bzw. des Licenteinnehmers (Erheber der Verbrauchssteuern) belegen.²⁶ Der Vorteil, den die Herrschaft aus dieser Kombination zog, ist offensichtlich. Einmal konnte man so die Zahl der herrschaftlichen Diener und damit auch die Kosten möglichst gering halten, zum anderen wurde dadurch die Kontrolle über die Diener erleichtert und zugleich verstärkt: die Tätigkeit des Schultheißen stand unter der Beobachtung durch das Oberamt, während der Zöllner, Akzisor und Umgelder sowie der Licenteinnehmer einer Kontrolle durch die Rechen- oder Hofkammer unterworfen war. Letztere zog nicht nur über den Zollbereiter die Einnahmen der Zollstelle regelmäßig ein, sondern ließ sich gegebenenfalls auch Bericht über die Zustände an der betreffenden Zollstation erstatten. Davon zeugen die Großsachsener Zollakten ganz deutlich.

Als so genannter verrechneter Diener, Einnahmer und Verwalter herrschaftlicher Gelder musste der Zöllner der Herrschaft eine Kautions stellen. Matthias Brummer, Schultheiß, Akzisor und Zöllner zu Großsachsen



Siegelabdruck und Unterschrift des Zöllners Franz Kaspar Eckardt 1718 (GAH/G B 112)

gab für seinen Zolldienst 1747 eine Sicherheitsleistung von 300 Gulden in der Form, dass er und seine Ehefrau Anna Katharina $7\frac{1}{2}$ Viertel Ackerland und 2 Viertel Wingert in Großsachsener Gemarkung der Herrschaft als Unterpand auftrugen.²⁷ Zöllner Plaicher stellte 1790 als »Realcaution« im Wert von 200 Gulden zwei Grundstücke – Acker- und Wingertland – im Umfang von 4 Vierteln zugunsten der Herrschaft.²⁸

Auch galt im 17. und 18. Jahrhundert der Grundsatz, dass der Zöllner als Bediensteter der Landesherrschaft deren Konfession angehören musste. Immerhin aber wurde der seit 1682 im Amt befindliche Michael Boshardt als Angehöriger des reformierten Bekenntnisses nach dem 1685 erfolgten Herrschaftsantritt der katholischen Kurlinie Pfalz-Neuburg in seinem Dienst belassen. Seine Nachfolger, beginnend mit Franz Kaspar Eckardt, waren dann alle katholisch. Zöllner und Schultheiß Georg Albert Eckardt bezeugte seine Treue zur katholischen Kirche durch die Stiftung einer silbernen vergoldeten Monstranz für die Kirche zu Hohensachsen, die er 1741 gemeinsam mit dem Pfarrer Peter Philipp Stubenrauch vornahm. Er erscheint als Mitstifter inschriftlich auf der Monstranz als »TELO-NARJUS ET PRAETOR GROSENSAXAE«, als Zöllner und Schultheiß zu Großsachsen.²⁹

Da der Zoll zu Großsachsen nicht nur der ertragreichste im Oberamt Heidelberg, sondern darüber hinaus einer der wichtigsten in der ganzen Pfalzgrafschaft überhaupt war, hatte der Zöllner, wie beschrieben, ein gerüttelt Maß an Aufgaben zu verrichten. Davon spricht auch ein Gutachten des Oberamtes von 1766. Es heißt hier, dass der Dienst zu Großsachsen anstrengend sei, und dass das kurfürstliche Interesse auf dieser Station einen besonders geschickten Mann erfordere. Da nun der dermalige Schultheiß zu Großsachsen aus Alters- und Krankheitsgründen nicht mehr im Stand sei, seinem Amt vorzustehen, müsse ein neues »tüchtiges catholisches Subject« zur Besetzung der Stelle gesucht werden. Weil es aber einem Schultheiß allda von seiner Stelle zu leben unmöglich sei, müsse »dem neu zu ernennenden der dasige, ohnehin besagter Schultheißenstelle bisher anklebig gewesene Zolldienst [...] conferiret (übertragen) werden«.³⁰ Mit diesem Gutachten sollte der Anspruch der Witwe des Försters Johann Nepomuk Stengel († 1762) zu Waldmichelbach auf Übertragung des Zöllnerdienstes abgewehrt werden. Der Kurfürst selbst hatte bereits im Juli 1765 zu erkennen gegeben, dass er »nicht ungeneigt« sei, der Stengelin diesen Dienst zu übertragen. Witwe Stengel habe sich bereit erklärt, das Amt auf

das Genaueste selbst zu versehen oder doch durch ein tüchtiges (männliches) »Subjekt« unter ihrer Aufsicht versehen zu lassen. Angesichts der »gefährlichen Lebensumstände« des Amtsinhabers Brummer, der seinem Amt nicht mehr nachkommen könne und dessen baldiger Abgang zu erwarten sei, bat Witwe Stengel wohl Anfang September 1765 darum, schon jetzt in den Dienst eintreten zu können, um nach Brummers Tod »darin continuiren« zu können.³¹ Ende Oktober 1766 befasste sich die Geheime Konferenz, die höchste Instanz der Kurpfälzer Zentralverwaltung, mit der Angelegenheit. Die den Kurfürsten beratenden Minister und Staatsräte kamen zu der Empfehlung, dass angesichts der Dienstunfähigkeit des Schultheißen und Zöllners Brummer fürs erste ein »tüchtiger Anwaldt« (Stellvertreter) angestellt werden solle. Wenn dann dem Schultheißenamt der Zolldienst »beygelegt« werde, so »dörfte auch wohl fürs andere ein catholisches Subjectum in dem Oberamt auszufinden sein.« Gleichzeitig wies die Geheime Konferenz den Vorschlag der Kurpfälzer Regierung zurück, die Stelle dem vorherigen gräflich von wiserschen Amtmann Kaspar Henrich mit der Bedingung zu übertragen, »dass selbiger die anklebige Besoldung dem noch lebenden Brummer [...] ad dies vitae« (auf Lebenszeit) überlassen solle, was dieser angesichts seiner langjährigen treuen Dienste wohl verdient habe. Die Konferenz begründete ihre ablehnende Haltung mit dem Hinweis darauf, dass es »generaliter« verboten sei, den Beamten »derer vom Adel« zugleich die kurfürstliche »Stabhaltung« (Amtsgewalt) anzuvertrauen; Graf Wisser habe in Großsachsen Einkünfte zu beziehen, womit sich leicht die herrschaftlichen und die privaten Einkünfte unter der »Schultheißerey-Verwalthung« des gräflichen Beamten »multipliciren« könnten. Abschließend stellte die Konferenz die Anre-

gung in den Raum, ob es nicht besser wäre, im Zusammenwirken mit der für den Zolldienst zuständigen Hofkammer ein taugliches katholisches Subjekt zum einstweiligen Stellvertreter zu bestellen, der dann im Schultheißenamt und Zolldienst Brummer nachfolgen könnte. Die allerhöchste Entscheidung des Kurfürsten ließ zwar nicht auf sich warten, fiel aber doch nicht so eindeutig aus: es solle, so die kurfürstliche Willenserklärung, ein tüchtiges Subjekt katholischer Religion zum einstweiligen Anwalt (Stellvertreter) bestellt werden, dies jedoch unbenommen der Rechte der Witwe Stengel.³² Brummers Amtstätigkeit als Schultheiß endete tatsächlich 1768; an seine Stelle trat für ein Jahr als »Staabshalter« der bisherige »Gerichtsbürgermeister« Peter Müller, dem dann 1770 als Schultheiß Michael Gaber folgte.³³ Seine Ämter als Zöllner, Akzisor und Umgelder behielt Brummer zumindest formal aber bis 1775 bei.³⁴ Vermutlich verstarb er in diesem Jahr, wobei sein Todeszeitpunkt nicht festzustellen war. Jedenfalls setzte sich Witwe Stengel 1776 mit ihrem Anspruch auf den Zöllnerdienst durch. Sie erschien im Mai 1776 als die »hiesige verwittbte Zöllnerin Wilhelmina Stengelin« vor dem versammelten Gericht und wies ein Oberamtsdekret vor, vermöge dessen ihr das Bürgerrecht zu Großsachsen einzuräumen sei.³⁵ Im Juni 1776 ordnete das Oberamt an, der Zöllnerin Stengel, wie nachgesucht, den Allmendgenuß ange-deihen zu lassen.³⁶ Wilhelmina Stengel hatte den Zolldienst bis zu ihrem Tode inne; sie verstarb in Großsachsen am Heiligabend 1789.³⁷ Ihr Nachfolger im Amt war Anton Plaicher, Gerichtsmann und seit 1787 Schultheiß.³⁸ Er war in erster Ehe verheiratet mit Cordula Stengel aus Waldmichelbach, der Tochter seiner Amtsvorgängerin³⁹; letztlich bedeutet der Vorgang, dass das Amt mit landesherrlicher Genehmigung in der Familie weiter ge-

Liste der kurpfälzischen Zöllner zu Großsachsen seit dem Dreißigjährigen Krieg

Name	Amtszeit	weitere Ämter	Bemerkungen
Joachim Weidner	ca. 1650–1671 (?)	Schultheiß, Rittmeister über eine Kompanie zu Pferd des Oberamtes Heidelberg	† 5. September 1672, beigesetzt in der Kirche zu Großsachsen; das bezeugte Epitaph ist verschollen
Ludwig Gallois (Galles)	1671–1679 (?)		Amtsenthörung wegen Untreue
Friedrich Casimir Bicaeus	1680–1682		danach Zöllner und Akzisor in Weinheim
Michael Boshardt (Bossart/Bossert)	1682–1713	Licenteinnehmer, Gerichtsschreiber	† 15. Juni 1713
Franz Kaspar Eckardt	1713–?	Gerichtsschreiber	noch 1721 als Zöllner erwähnt ⁴³
Georg Albert Eckardt	?–1744 (?)	Schultheiß	
Matthäus Brummer	1744–1775 (?)	Schultheiß, Akzisor, Umgelder	Niederlegung des Schultheißenamtes wohl 1768
Franciscus Manera	1758–?	Akzisor	1759 Kautionsverschreibung als Zöllner und Akzisor während der Amtszeit des Matthäus Brummer (als dessen zeitweiliger Vertreter?), sein Vater ist Gerichts- bürgermeister zu Waldmichelbach ⁴⁴
Wilhelmina Stengel	1776–1789		† 24. Dezember 1789
Anton Plaicher(t)	1790–1803 dann weiter in badischem Dienst	Schultheiß, Akzisor, Chausseegelderheber	Schultheiß bzw. Vogt bis 1832 † 6. Juli 1838

reicht worden war. Wie bekanntermaßen die Stengels, so erfreuten sich auch die Plaichers des besonderen Wohlwollens der Landesherrschaft, ohne dass sich hierfür bisher eine eindeutige Erklärung finden ließ.⁴⁰ »Schultheiß dahier Herr Plaicher« teilte am 13. Januar 1790 den Großsachsener Gerichtsleuten mit, »dass ihm vermög rescripti Serenissimi (allerhöchste Verfügung) vom 19ten Jenner 1789 die durch Absterben seiner (Schwieger-) Mutter, der verwittibten Frau Stenglen, in Erledigung gekommene Zoll- und Acciserstelle übertragen« worden sei.⁴¹ Gleichzeitig stellte er der Herrschaft die geforderte Kautions, womit seiner Verpflichtung als Zöllner, Akzisor und Chausseegelderheber durch das Oberamt Heidelberg Mitte Januar 1790 nichts mehr im Weg stand.⁴² Bemerkenswert an diesem Vorgang ist, dass die Ernennung Plaichers wohl im Vorgriff auf den zu erwartenden Tod seiner Amtsvorgängerin geschehen war. Denkbar wäre, dass Plaicher schon eine geraume Zeit zuvor als nicht offizieller Stellvertreter anstelle seiner Schwiegermutter das Zollgeschäft übernommen hatte.

Die Zollhäuser ■

Nachrichten über die Großsachsener Zollhäuser liegen seit den 1670er Jahren vor. War noch der Zöllner und Schultheiß Joachim Weidner als Wirt und Eigentümer der an der Landstraße gelegenen »Krone« nicht auf ein herrschaftliches Dienst- und Wohngebäude angewiesen, so galt dies für seine Nachfolger nicht. Sie nutzten ihre von der Herrschaft gestellten Räumlichkeiten, hatten mit diesen freilich zu Zeiten ihre liebe Not. Zöllner Ludwig Gallois klagte 1671, das Zollhaus, in dem er nun seit einem dreiviertel Jahr wohne, sei in Wahrheit ein »Häusell, darinnen mann in allen Ohr-

ten durch Wandt undt Böden kann sehen«; es werde bald über einen Haufen fallen.⁴⁵ Auch sei im ganzen Haus keine Tür, die man recht zuschließen könne, das Geld sei damit nicht sicher zu verwahren. Die genaue Lage dieses Zollhauses lässt sich nicht angeben.

Als Antwort auf die Klagen des Zöllners erstand die Herrschaft im folgenden Jahr von den Erben des Michel Bargeld einen Bau- bzw. Hausplatz »hart an der Landstraße« für 42 Gulden; das erkaufte Baumgrundstück war 120 Schuh lang, 27 Schuh breit und mit einer Mauer umfassen.

Zum Neubau eines Zollhauses kam es aber trotz einer erneuten Eingabe des Zöllners von 1672 zunächst nicht. Der Krieg mit Frankreich machte andere Dinge vordringlich. So erstellte schließlich Ende der 1670er Jahre der Zöllner Gallois auf dem herrschaftlichen Bauplatz das Haus selbst. Zur Finanzierung des Baues scheint er sich aber an den ihm anvertrauten Geldern vergriffen zu haben; jedenfalls konnte er der Herrschaft einen Betrag von 266 Gulden nicht erstatten, wurde seines Amtes enthoben und saß zeitweilig in Heidelberg im Gefängnis. In dem noch nicht mit einem Ofen versehenen Haus nahm 1680 Zöllner Bicaeus seine Wohnung. Er drängte auf das Setzen eines Ofens, um Frau und Kinder aus Impflingen bei Landau nachkommen lassen zu können. Zwei Jahre später war das Haus bis auf eine »untere Stube« immer noch nicht recht bewohnbar; es fehlte noch durchgängig an Schlosser-, Glaser-, Schreiner- und Fassnerarbeit. Das kurfürstliche Bauamt schätzte das zweistöckige, mit einem Balkenkeller unterkellerte Haus von 30 Schuh Länge und 25 Schuh Breite samt dem dahinter befindlichen kleinen, ungedeckten und unausgemauerten Stall auf einen Wert von 225 Gulden. Es ging dann in herrschaftlichen Besitz über zur Tilgung der Schulden, die Zöllner Gallois hinterlassen hatte.

1687 beklagte der nunmehrige Zöllner zu Großsachsen, Michael Boshardt, den üblen Zustand des ehemals Galloisschen und jetzigen Zollhauses, das an der Landstraße als letztes Haus gegen Weinheim zu gelegen war. Er getraue sich nicht, in dem schlecht gebauten und verwahrten Haus seinen Zolldienst länger zu versehen.⁴⁶ Laut Angabe im Zentbuch von Anfang der 1690er Jahre war an dem herrschaftlichen Haus, »unten an der Landstraße« gelegen, das kurpfälzische »Zollblech« angeheftet; unweit davon stehe der Zollstock.⁴⁷ 1701 wies Zöllner Boshardt erneut auf den desolaten Zustand des Zollhauses hin: das Holz sei vom Wurm zerfressen, es gebe kaum noch Türen und Fenster im Haus, weshalb er nicht mehr im Stande sei, das Geld sicher aufzubewahren. Das Einholen von Gutachten darüber, ob das bisherige Zollhaus noch zu reparieren, oder ob ein Neubau angezeigt sei, brachte zunächst keine Ergebnisse. Schließlich rang sich die Herrschaft zum Bau eines neuen Zollhauses durch. Dem Plan von 1725 gemäß sollte der Platz des Neubaus an der »Frankfurter Landstraße nach Heidelberg« zu finden sein, auf der einen Seite der »Weg nach Leutershausen«, andernseits »oben der Dorfberitt«. Die Länge des Hauses war auf 52 Schuh, die Breite auf 40 Schuh berechnet.⁴⁸

Im März 1726 erwarb die Landesherrschaft als Baugrund zur Errichtung des neuen Zollhauses das an die »große Landstraßen« angrenzende Grundstück im Haagacker für den Betrag von 70 Gulden aus dem Besitz von Johannes Pirmann zu Mühlhofen im Pfalz-Zweibrückischen und seiner ehelichen Hausfrau Anna Barbara.⁴⁹ Im März des Jahres 1727 forderte dann die kurfürstliche Hofkammer zum wiederholten Male das Oberamt Heidelberg auf, dafür zu sorgen, dass dem Georg Kleinheitz, Maurer zu Großsachsen, die notwendigen Fronfuhren zur Erbauung des

herrschaftlichen Zollhauses in Großsachsen geleistet würden. Über die Zent erging daraufhin der Befehl an die Schultheißen und Gerichte der Zent Schriesheim, das Verordnete auszuführen oder ersatzweise den dafür angesetzten Geldbeitrag zu leisten. Im April wies das Oberamt schließlich den Zentgrafen und den Zentschreiber der Zent Schriesheim dazu an, »gleich post ferias« (nach den Ostertagen) im Frondienst den Transport von 200 Stämmen aus den Zentallmendwäldungen »zu Behülff des Großsachsener Zollhauses«, also zur Errichtung des Zollhauses zu Großsachsen, in die Wege zu leiten. Zu diesem Zweck erging ein erneuter entsprechender Befehl der Zent an die Ortsgerichte.⁵⁰ Nun konnte der Bau tatsächlich in Angriff genommen werden. Das am südlichen Ortsausgang im Gewinn Haagacker bis 1728 neu entstandene Zollhaus ist das heute noch bestehende ehemalige Haus Plaicher. Starke Fenstergitter und eine fest zu verriegelnde Eingangstür sollten die im Zollhaus verwahrten herrschaftlichen Gelder vor möglichen Räubern sichern. Die Amtsräume des Zöllners sollen sich im nördlichen Teil des Hauses befunden haben.⁵¹ 1790 ist nochmals der bei diesem Haus stehende Zollstock erwähnt.⁵²

Der Anfall Großsachsens an Baden brachte schließlich das Ende der jahrhundertealten Zollstation; es verschwand damit eine nach heutiger Sicht den Verkehr und Handel hemmende Einrichtung aus dem Ortsbild, zu dem sie fest gehört hatte. 1812 erließ Großherzog Karl die »Großherzoglich badische Landzoll-Ordnung«, die »alle bisher bestandene Zollgattungen« aufhob, den Handelsverkehr im »Inneren des Landes« für zollfrei erklärte und alle Binnenzollstätten abschaffte. Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchgangszölle wurden fortan an der Landesgrenze erhoben. Die großherzogliche Verordnung erhob die



Das ehemalige Zollhaus in Großsachsen 2013

durch Großsachsen ziehende Landstraße zur »Haupt-, Commercial- und Zollstraße« und errichtete an der Grenze zum Großherzogtum Hessen als »Haupt-Eintritts bzw. Austrittsstation« die »Haupt-Zollstation« Laudendach. So genannte »Wehrzollstationen« sollten verhindern, dass zu verzollende Waren sozusagen auf Schleichwegen in bzw. aus dem Land geschafft wurden; zur entsprechenden Kontrolle des Waren- und Güterverkehrs auf der Straße durch das Tal des Apfelbachs hinter Großsachsen diente beispielsweise der in Heiligkreuz errichtete Wehrzoll.⁵³ Mit dem Beitritt Badens zum Deutschen Zollverein 1835 kamen auch die Zölle zwischen den Vereinspartnern zum Wegfall und damit auch die davon betroffenen Zollstationen.

Der letzte kurpfälzische Zöllner in Großsachsen war Anton Plaicher, der seit 1787 auch das Amt des Schultheißen innehatte, nachdem er zuvor bereits Gerichtsverwandter war.⁵⁴ Er erscheint noch im Dezember 1818 anlässlich der »Erbhuldigung« für Großherzog Ludwig von Baden (1763-1830) unter den im Amt Weinheim angestellten Dienern in der Reihe der Zöllner und Akzisoren.⁵⁵ Das Amt eines Schultheißen bzw. Vogts, wie die

Amtsbezeichnung nach dem Anfall an Baden lautete, hatte Plaicher bis 1832 inne. Er verstarb 1838. Anton Plaicher brachte auch das nach der oben geschilderten Neuordnung der Zollverhältnisse nutzlos gewordene herrschaftliche Zollhaus in seinen Besitz. Leider ließen sich Zeitpunkt und die weiteren Bedingungen des Ankaufs nicht ermitteln. Eine gesicherte Nachricht zum Übergang des landesherrlichen Zollhauses in den Besitz Plaichers findet sich erst zum Jahr 1822. Zu diesem Zeitpunkt vermachten Vogt Anton Plaicher und seine Ehefrau Katharina, geb. Kinschert ihrem Sohn Johannes Plaicher zu Eigentum ihre »in 2ter Ehe erworbene, ihnen sohin rein eigenthümlich zustehende, dahier an der Landstraße gelegene einstöckige Behausung sammt Scheuer, Vieh- und Schweinestallungen, Brennhaus, Keller und eine darin befindliche Schraubenkelter, auch einen dabei gelegenen Obst- und Pflanzgarten, beforcht das Ganze vornen die Chaussée, hinten Jakob Keller, einseits Johannes Ehewald Wittib, andernseits gemeiner Weg, ist zinsfrei« für die Summe von 2000 Gulden.⁵⁶ Die Nachkommen des Anton Plaicher besaßen das Anwesen nahezu 200 Jahre lang bis in den Anfang der 21. Jahrhunderts.

Ausblick

Wie eingangs dargestellt, verdankte die Zollstation Großsachsen ihre Existenz der günstigen Lage des Ortes im überörtlichen Straßennetz. Diese Lage stellt für die Nutzung des Anwesens heute ein ernsthaftes Problem dar: das starke Straßenverkehrsaufkommen auf der B 3 und der eng getaktete Fahrplan der ganz dicht am Haus vorbeie rollenden Straßenbahnzüge der Oberrheinischen Eisenbahn schränken die Nutzungsmöglichkeiten stark

ein. In Folge dessen stand das inzwischen auch unter die Fittiche des Denkmalschutzes genommene Anwesen von 2010 an leer. Erst 2014 fand sich in der Gestalt des mutigen und engagierten Weinheimer Ehepaars Susanne und Dr. Arnulf Tröscher ein Käufer. In Zusammenarbeit mit den Denkmalschützern laufen inzwischen die Planungen für eine Renovierung des Anwesens, das in seinem Inneren zahlreiche Überraschungen bietet: da ist ein Zimmer mit einer Stuckdecke versehen, die Türen besitzen wohl noch die Türblätter aus der Erbauungszeit des Hauses mit barocken Beschlägen und Schlössern; eine an einen Lettner erinnernde Holzkonstruktion mit Schalterfensterchen teilt den Hausgang und schützt den hinteren Hausbereich samt dem mit einem Lambris versehenen Aufgang zum Speicher mit seinem eindrucksvollen liegenden Stuhl. Auch der gewölbte Keller ist von bemerkenswerter Qualität. Seitens der neuen Eigentümer ist an eine künftige Nutzung des Ensembles durch einen Caterer gedacht sowie für private Feiern wie Geburtstage oder Hochzeiten mit einer Option für eine später einzurichtende Gaststätte mit regelmäßigem Betrieb.

Abkürzungen

GAH/G = Gemeindearchiv Hirschberg, Abt. Großsachsen

GLA = Generallandesarchiv Karlsruhe

OFB = Rudolf Kreutzer: Ortsfamilienbuch Hirschberg/Bergstraße, Hirschberg a. d. Bergstraße 2007

Anmerkungen

- 1 Die Stadt- und die Landkreise Heidelberg und Mannheim. Amtliche Kreisbeschreibung Bd. III, Karlsruhe 1970, S. 483.
- 2 Hierzu: Meinrad Schaab: Straßen und Geleitswesen zwischen Rhein, Neckar und Schwarzwald im

Mittelalter und der frühen Neuzeit. In: Jahrbücher für Statistik und Landeskunde von Baden-Württemberg, 4, 1958, S. 54–75.

- 3 Wie Anm. 1, S. 930.
- 4 Bayerische Staatsbibliothek München Bavar. 960, XIX, 8.
- 5 GLA 77/5293 fol. 21 v.
- 6 GLA 77/7087.
- 7 GLA 229/35 183. Eine ausführliche Liste der Zollgebühren für den Landzoll in Walldorf gibt Karl Kollnig: Die Weistümer der Zent Kirchheim, Stuttgart 1979, S. 254 ff.
- 8 GLA 77/7087.
- 9 GLA 77/6871.
- 10 GLA 229/ 35 183.
- 11 GAH/G Kaufgerichtsbuch, Bl. 208.
- 12 Friedrich Wielandt: Badische Münz- und Geldgeschichte, Karlsruhe 31979, S. 195 f.
- 13 GAH/G B 101, S. 623, 626.
- 14 GLA 229/35 189.
- 15 GLA 229/35 183.
- 16 GLA 66/956, S. 243.
- 17 GLA 229/35 189; 145/45.
- 18 GLA 66/5312.
- 19 GAH/G B 86.
- 20 GLA 229/35 189.
- 21 GAH/G B 114.
- 22 GAH/G B 86, S. 117.
- 23 GLA 145/45, S. 49.
- 24 GLA 239/35 199.
- 25 GAH/G B 86; B 112 und öfter.
- 26 GLA 77/7087; 229/35 189.
- 27 GLA 43/45a 1747 April 14.
- 28 GAH/G B 50, S. 2.
- 29 Hans Huth: Die Kunstdenkmäler des Landkreises Mannheim, München 1967, S. 108.
- 30 GLA 229/35 199.
- 31 GLA 229/35 199.
- 32 GLA 229/35 199.
- 33 GAH/G B 101, S. 167, 177.
- 34 GLA 77/7087.
- 35 GAH/G B 101, S. 537.
- 36 GAH/G B 101, S. 541.
- 37 OFB 6626.
- 38 GLA 229/35 199.
- 39 OFB 6181. Die Daten aus dem Kirchenbuch zu Waldmichelbach verdanke ich Herrn Ludwig Knapp, Fürth/Odw.
- 40 Dazu etwa Günther Ebersold (Hg.): Stephan Freiherr von Stengel. Denkwürdigkeiten, Mannheim 1993. Anton Plaicher, der Vater des Zöllners, konnte sich trotz heftiger, berechtigter Beschwer-

den über seine Amtsausübung als katholischer Schulmeister zu Großsachsen dank offenkundigen Wohlwollens seitens der Herrschaft im Amt halten; er hatte sich dazu an den Kurfürsten selbst gewandt (GLA 229/35 258). Dr. med. et phil. Alexander Plaicher, Bruder des Zöllners, wurde 1786 in die Kurpfälzer Akademie der Wissenschaften aufgenommen, ohne besondere Qualifikationen oder Verdienste vorweisen zu können. Er war indessen offenbar Günstling des Karl August von Bretzenheim, außerehelicher Sohn des Kurfürsten Karl Theodor (Günther Ebersold: Karl August Reichsfürst von Bretzenheim, Norderstedt 2004, S. 75, 130).

41 GAH/G B 50, S. 2.

42 GAH/G B 102, S. 505.

43 OFB 4839.

44 GLA 229/35 189.

45 GLA 229/35 183, auch für das Folgende.

46 GLA 229/35 183.

47 GLA 66/7761, S. 942.

48 Hermann Förster: Das ehemalige Zollhaus in Großsachsen, Weinheimer Nachrichten, 16. Dezember 1949.

49 GLA 43/2097.

50 GAH/G B 100, S. 23, 27.

51 Wie Anm. 48.

52 GAH/G B 102, S. 514.

53 Großherzoglich badisches Regierungsblatt 1812, Nr. 1.

54 GLA 229/ 35 199.

55 GLA 236/1735.

56 GAH/G B 15, S. 353 ff. Der der dort vermerkte Hinweis auf einen in einem »Ab- und Zuschreibbuch, Teil II, Seite 2½« dokumentierten Erwerb aus herrschaftlichem Besitz lässt sich nicht nachverfolgen, da das genannte Buch im Gemeindearchiv Hirschberg nicht (mehr) nachzuweisen ist.



Anschrift des Autors:
Rainer Gutjahr
Kösliner Straße 41
76139 Karlsruhe
RGutjahr@gmx.de